



Stadt Füssen
Frau Petersohn
Lechhalde 3
87629 Füssen

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Einzelhandelsgeschäft zur Warenpräsentation:

Antragsteller/in: (PK-Nummer: _____)

Name des Einzelhandelsgeschäfts

Geschäftsadresse

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Inhaber der Gewerbeerlaubnis

Datum der Inbetriebnahme

Ansprechpartner

Straße / Hausnummer (Privatschrift)

PLZ / Wohnort (Privatschrift)

Tel. Nr.

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Erlaubnis nur unter folgenden Auflagen erteilt wird:

- ▶ Die Warenstände sind unmittelbar vor der Hauswand anzubringen, damit der Plattenbelag begehbar bleibt.
- ▶ Die Schaufenster sollen erlebbar bleiben, d.h. keine Aufstellung von Warenständen im Bereich der Fensterfront
- ▶ Grelle Farbgebung und Werbeaufdrucke sind nicht zulässig.
- ▶ Fahnen und Dreieckstände sind nicht zulässig.
- ▶ Dekorationselemente wie z.B. Rieseneinstüte, Plastikhandys, aufblasbare Gegenstände oder ähnliche Attrappen sind nicht zulässig.
- ▶ Die Aufstellung von Schirmen in Verbindung mit einer Warenauslage sind nicht zulässig
- ▶ Warenschütten und Wühltische sind nicht zulässig
- ▶ Podeste oder Einzäunungen und seitliche Abschirmungen sind nicht zulässig
- ▶ Warenpräsentationen auf dem Boden sind nicht zulässig
- ▶ Das Auslegen von Teppichen oder sonstigen Bodenbelägen sind nicht zulässig



Folgende Warenstände: (Achtung: max. Tiefe bis 0,80 m, max. Höhe 1,80 m) **werden beantragt:**

- ___ Warenstände, Abmessungen: ___ breit ___ lang ___ hoch
- ___ Warenstände, Abmessungen: ___ breit ___ lang ___ hoch
- ___ Warenstände, Abmessungen: ___ breit ___ lang ___ hoch
- ___ Karten-, Brillen- Hutstände, Abmessungen: ___ breit ___ lang ___ hoch
- ___ Karten-, Brillen- Hutstände, Abmessungen: ___ breit ___ lang ___ hoch
- ___ Karten-, Brillen- Hutstände, Abmessungen: ___ breit ___ lang ___ hoch

- Fläche insgesamt: _____ m²

Bitte beachten Sie immer unter Berücksichtigung, dass Schaufenster freibleiben:
Bei Geschäftsfassade bis zu 3 Länge dürfen maximal 2/3 der Länge der Geschäftsfassade mit Auslagen belegt werden.
Bei Geschäftsfassade von 3 m bis 6 m Länge dürfen maximal 2 m der Länge der Geschäftsfassade mit Auslagen belegt werden.
Bei Geschäftsfassade über 6 m Länge dürfen maximal 1/3 der Länge der Geschäftsfassade mit Auslagen belegt werden.

Skizze: (Darstellung Geschäftsfassade mit geplanter Warenauslage; Maßstab: 2 Kästchen entsprechen 1m)

Die Sondernutzungsgebühr ist immer zum 01.08. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Datum / Ort

Unterschrift: